

Hermann Wirth

DENKMALPFLEGE
und
GESCHICHTSPHILOSOPHIE

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	5
PERIODE	7
EPOCHE	16
VERGANGENHEIT UND ZUKUNFT	23
UNUMKEHRBARKEIT DER ZEIT	27
GESCHICHTE UND GESCHICHTETES	31
KNÄUEL UND FADEN	34
FORTSCHRITT UND ENTWICKLUNG	36
RESTAURATION UND RESTAURIERUNG	41
AUTHENTIZITÄT UND IDENTITÄT	45
KULTURGESCHICHTSPHILOSOPHISCHER PESSIMISMUS UND OPTIMISMUS	51
Anmerkungen.....	58
Personenregister.....	59

VORWORT

Der Zusammenhang von denkmalschützerischen und denkmalpflegerischen Belangen mit der Geschichtsphilosophie muss gedanklich nicht konstruiert werden; er ist apriorisch. Keine offizielle Denkmalerklärung und Denkmalsetzung, keine differenzierende Wertschätzung hinsichtlich eines höheren oder niedrigen Ranges eines Denkmals (Classement), keine Entscheidung über dessen praktische Behandlung – konservierend, restaurierend, umgestaltend oder kopierend – ist frei von geschichtsphilosophischen Denkmotellen, auch wenn diese in denkmalpflegerischen Debatten nur beiläufig und nicht explizit in Erscheinung treten. Das Denkmal empfängt seine Geltung vornehmlich als Sachzeugnis der Geschichte infolge der Präferenzierung seines historischen Wertes, wie dieses überhaupt nichts anderes als eine axiologische (wertphilosophische) Kategorie, wie Geschichtsphilosophie nichts anderes als Axiologie der Geschichte ist. Es handelt sich um gedankliche Konstrukte, die Ordnung im tatsächlichen Chaos historischer Ereignisse zu schaffen trachten durch Periodisierung, durch Definition von Stufenfolgen kulturhistorischer Entwicklungsphasen bis, in logischer Konsequenz, hin zur Geschichtslosigkeit, d. h. wo selbst die abenteuerlichste Denk-Akrobatik sich keines anderen als diesen Schlusses gewiss zu meinen scheint.

Es ist längst fällig, solche (nicht nur in der denkmalpflegerischen Theorie und Praxis) gebräuchlichen geschichtsphilosophischen Begriffe, wie „historische Periode“, „Entwicklungsphase“, „Vorzeit“, „Endzeit“, „Fortschritt“, „Rückschritt“, bei tatsächlicher Gegenwärtigkeit des Vergangenen und stetiger Wiederholung des Gleichen (nicht Desselben) erneut bzw. überhaupt einer generellen Kritik zu unterwerfen. Im Folgenden soll es geschehen.

Hermann Wirth

PERIODE

Als prinzipiell denkmalwürdig werden in gewissen denkmalpflegerischen Fachkreisen die materiell-gegenständlichen Hinterlassenschaften einer „Abgeschlossenen Periode“ angesehen. Dieser Begriff gilt sogar als Rechtfertigungsargument dafür, dass diese trotz Fehlens weiterer Denkmaleigenschaften etwas unbedingt Erhaltens- und Schützenswertes seien. Hier bereits drängt sich geschichtsphilosophisch Zweifelhaftes und für die praktische Denkmalpflege Verhängnisvolles ins reale kulturpolitische Geschehen. Denn allein schon durch die Wahl jenes Begriffes und seine doktrinäre Verwendung wird eines von mehreren geschichtsphilosophischen Denkmodellen eingebracht, das keine der Wirklichkeit tatsächlich entsprechende Objektivität haben kann und nur durch axiologische Übereinkunft von Wertsubjekten zustande kommt, auf diese Weise durch Objektivierung des Nichtobjektivierbaren Wertwirklichkeit zu erlangen scheint.

Eine „Abgeschlossene historische Periode“ setzt gedanklich deren Anfang sowie deren „Vorgeschichte“ voraus. Die Anfangs- und Enddaten basieren in der Regel nicht auf Erkenntnissen der bei dem jeweiligen historischen Prozess in ihrer damals wirklichen Aktualität agierenden Zeitgenossen; sie sind das Ergebnis einer mehr oder weniger willkürlichen, von nachfolgenden Generationen vorgenommenen Periodisierung mit entsprechender Definition historischer Zäsuren. Als Periodisierungskriterium dient hinsichtlich Technischer Denkmale z. B. der Eintritt der produktiven Dampfmaschine in die Technikgeschichte und ihr Austritt aus derselben mit den höchst leistungsfähigen Aggregaten dieser Art. Ähnliches trifft in diesem Zusammenhang für die Segelschifffahrt zu. Jedoch sowohl Dampfmaschine als auch Schiffsegel haben nach diesem fiktiven Abschluss einer „historischen Periode“ das Konstrukt mit seinem Finale überstanden. Das gilt auch für das angeblich endgültige, unabwendbare Verschwinden der traditionellen Windmüllerei aus der Kulturgeschichte, mit der fatalen Konsequenz, dass z. B. nach historischem Vorbild neu- und wiedererrichtete Windmühlen seitens geschichtsphilosophisch verbildeter zuständiger Behörden der Denkmalstatus überhaupt versagt wird.

Oft werden Gründungs- und Erlöschungsdaten von Staatsgebilden als historische Zäsuren deklariert. So gelten das legendäre Gründungsjahr der Stadt Rom („ab urbe conditum“, 753 v. Chr.¹⁾, Titus Livius) und die Absetzung des letzten römischen Kaisers, Romulus Augustus, 476 n. Chr. als Eckdaten für den Aufstieg und das Ende des (West-)Römischen Reiches. In der jüngsten deutschen Geschichte steht für die Gründung der Bundesrepublik Deutsch-

land und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ein und dasselbe Jahr, 1949. Der letztgenannte Staat, dessen Zeithistoriker die sogenannte antifaschistisch-demokratische Ordnung als dessen Vorstufe (1945–1949) ansahen²⁾, gebärdete sich überhaupt nicht demokratisch, sondern praktizierte mit wechselnder Drastik und Drakonie bis 1989/90 in geschichtsphilosophischer Verblendung seiner Repräsentanten eine Diktatur im Sinne einer endgültigen Vollstreckungsideologie der teleologisch gedachten Geschichte. Die hier obwaltende Staatsideologie war derjenigen des nationalsozialistischen Deutschlands (1933–1945) bei aller Verworrenheit derselben so unähnlich nicht, wie es in geschichtsklitternden Kommentaren bestritten wird. Beide Regimes waren gleichermaßen „Unrechtsstaaten“, allerdings in der Doppelbedeutung von „Rechtsstaat“: nach innen Menschenrechte brechend, nach außen durch internationale rechtsstaatliche, pragmatisch-politische Akzeptanz. Dort waren es vornehmlich Juden und andere „Untermenschen“, hier „Klassenfeinde“, die ausgerottet werden müssten zugunsten der „Vollendung der Menschheitsgeschichte“, die schließlich im „geschichtslosen“ Zustand des weltweit vordringenden deutschen Nationalsozialismus bzw. im globalen Kommunismus ihre Krönung finden sollte; dort fand dieser geschichtsphilosophische Irrsinn im Gemetzel des Zweiten Weltkrieges, hier in der „friedlichen Revolution“ zumindest als staatlich verordnete Doktrin sein Ende.

„Rassenwahn“ und „Klassenwahn“ sind keine geschichtsphilosophischen Kategorien, sondern sozial-psychologische Struktur-Phänomene, die allerdings historische Wurzeln haben. „Rassenwahn“ begleitet die Kulturgeschichte, solange sie existiert. „Klassenwahn“ ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts, der namentlich in der „Klassenkampf-Theorie“ von Karl Marx ihren Ursprung hat. Dieser brillante, bis heute unübertroffene wirtschaftswissenschaftliche Analytiker und Kritiker des ihm zeitgenössischen Kapitalismus, aber geschichtsphilosophische Dilettant vorenthielt seinen Adressaten, was unter „Arbeiterklasse“ wissenschaftlich-soziologisch – außer mit dem Pauschal-Begriff „Proletariat“ (und dessen prognostisch mit angeblich historischer Gewissheit „gesetzmäßig“ zu erwartender Diktatur) als schlechthin „Ausgebeutete“ im Gegensatz zur „Bourgeoisie“ – tatsächlich zu verstehen sei. Bezeichnenderweise blieb das literarische Hauptwerk von Karl Marx, „Das Kapital“, an der Stelle ein Fragment, wo der Autor eine Definition von „Arbeiterklasse“ verheißen hatte. Das gab Anlass – nach der „Machtergreifung“ des angeblichen „Proletariats“ (in Wirklichkeit machtbesessener vulgärmarxistischer Demagogen und Diktatoren), initialzündend zuerst in Russland während des Ersten, ferner im Gefolge des Zweiten Weltkrieges entstandenen Staatsregimes – für abenteuerliche Spekulationen darüber, wer hier eigentlich zur „herrschenden Klasse“ gehöre. In der DDR z. B. entschieden die Staatsideologen zugunsten derjenigen, die sich ihr „verbunden wussten“, statistisch in der Mitgliedschaft der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED).

Die „Abgeschlossene Periode“ impliziert zwei durchaus konträre denkmalpflegerische Belange: Es besteht ein Unterschied, ob ein Sachzeugnis der Geschichte – nachdem seit dem 18. Jahrhundert Denkmalschutz nicht mehr nur, wie vorher, lediglich im Liebhaberwert, manchmal im staatspolitisch instrumentalisierten Interesse an ihm als „gemeinnützige“ staatliche Hoheitsaufgabe begriffen worden war („moderne Denkmalpflege“) – während der Existenz des betreffenden Regimes oder nach dem Erlöschen desselben von nachfolgenden Generationen offiziell zum Denkmal erklärt wurde. Nach dem revolutionären Ende einer solchen „Periode“ droht den tatsächlich oder angeblich sie repräsentierenden Denkmalen der „Bildersturm“. Auch hierfür seien Beispiele aus der jüngsten deutschen Geschichte zitiert: das Schicksal des Lenin-Denkmal auf dem gleichnamigen Platz in (Ost-)Berlin und das des, allerdings real nur noch in überpflasterten archäologischen Resten, virtuell in Dokumentationen existierenden Berliner Schlosses. Das Lenin-Denkmal verschwand vom jetzigen Platz der Vereinten Nationen nach der „Friedlichen Revolution“ in der DDR sozusagen sang- und klanglos, jedoch nicht durch zerstörerische Gewalt, sondern durch Abbau; der Kopf fand sich im Spandauer Festungsmuseum wieder. Das Berliner Schloss – am Ende des Zweiten Weltkrieges erheblich ruiniert, aber restaurierungsfähig – war im Jahre 1950, wie manches andere, sogar kriegsunversehrte Baudenkmal davor und danach, dem „Bildersturm“ des DDR-Regimes nach dessen Etablierung auf sowjetrussischen Bajonetten zum Opfer gefallen. Sogleich nach der deutschen Wiedervereinigung brachten sich stimmungswaltige Befürworter einer Wiederherstellung, zumindest des äußeren Erscheinungsbildes, kurzum für eine partielle denkmalpflegerische Kopie des Schlosses ins kulturpolitische Geschehen erfolgreich ein (offizielle Grundsteinlegung des Neubaus als „Humboldtforum“ im Jahre 2013). Dem Begehren nach wiederzugewinnender historischer Identität von Berlins Mitte stand allerdings der aus dem krampfhaften Ringen seitens des DDR-Regimes nach eigener Identität entstandene, städtebaulich deplatzierte, auf einem Teil des Schlossgrundrisses errichtete „Palast der Republik“ im Wege, der, obwohl (noch) nicht offiziell registriert, als Baudenkmal galt. Eine, jedoch am allerwenigsten denkmalpflegerisch motivierte, sondern mit fadenscheinigen geschichtsphilosophischen Argumenten, mit der Verdächtigung der Befürworter des Wiederaufbaus des Schlosses, diese würden das „Rad der Geschichte“, der angeblich erledigten preußischen Geschichte zurückdrehen wollen, mit dem Vorwurf des Auslöschens der DDR-Geschichte überhaupt, agitierende Bürgerinitiative hatte allerdings unter den damaligen Gegebenheiten keine Aussicht auf breite Resonanz ihres Erhaltungsbegehrens gegen den Willen zum (partiellen) Wiederaufbau des Schlosses.

Mit fast verblüffender Ähnlichkeit trifft dasselbe für das Schicksal des Potsdamer Stadtschlosses zu: Im Zweiten Weltkrieg schwer geschädigt, erfolgte 1959/60 die Vernichtung der Ruine (ohne Tiefenenttrümmerung), allerdings